STEUERVERWALTUNG
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

NEWSLETTER 09/2026

AIA-Meldungen / neues CRS XML-Schema v3.0

Wie bereits im STV-Newsletter 03/2026 angekündigt, darf für den AIA nach dem revidierten Common Reporting Standard (CRS) ab 2027 ausschliesslich das XML-Schema v3.0 verwendet werden, einschliesslich der entsprechenden Muss-Felder und Validierungen. Das neue XML-Schema gilt – unabhängig von der zu meldenden Meldeperiode – sowohl für Neumeldungen (OECD1), einschliesslich Nachmeldungen, als auch für Korrektur- und Löschungsmeldungen (OECD2 und OECD3).

Aufgrund der entsprechenden Revisionsarbeiten in Bezug auf das AIA-Meldeportal (Anpassung der AIA-Massenmeldungen und der AIA-Einzelmeldemaske) wird dieses von 1. Dezember 2026 bis Mitte Januar 2027 nicht zur Verfügung stehen.

AIA-Meldungen und allfällige Nachmeldungen können noch bis einschliesslich 30. November 2026 nach dem aktuell geltenden XML-Schema v2.0 an die Steuerverwaltung übermittelt werden. Ab 2027 sind technisch nur noch Meldungen nach dem XML-Schema v3.0 möglich.

AIA-Meldungen: Angabe Steueridentifikationsnummer (TIN) und Geburtsdatum (DOB)

Wie bereits im STV-Newsletter 02/2022 sowie STV-Newsletter 03/2026 ausgeführt, sind die Steueridentifikationsnummer (Tax Identification Number; TIN) sowie das Geburtsdatum (Date of Birth; DOB) wichtige Informationen, die es den AIA-Partnerstaaten ermöglichen, die übermittelten AIA-Daten den Steuerpflichtigen korrekt zuzuordnen.

Meldende liechtensteinische Finanzinstitute sind verpflichtet, angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um bei "bestehenden Konten" die Steueridentifikationsnummer(n) und das Geburtsdatum zu beschaffen. Im Falle von "Neukonten" sind diese Angaben zwingend bereits im Rahmen der Kontoeröffnung einzuholen. Letzteres gilt auch für Ausschüttungen an Ermessensbegünstigte sowie für die entsprechenden Ausschüttungsbeschlüsse.

Unter dem (revidierten) Common Reporting Standard (CRS) werden die beiden Felder zudem als "(Optional) Mandatory" eingestuft. Das bedeutet, dass diese Angaben zwar technisch optional sind, nach dem CRS aber zwingend zu melden sind, wenn die Informationen dem meldenden liechtensteinischen Finanzinstitut bekannt sind. Die Steueridentifikationsnummer(n) und das Geburtsdatum sind jährlich zu melden, daher stets auch für die Folgejahre.

Vaduz, 11. November 2026